

**Der Marktgemeinderat Geiselwind hat in seiner Sitzung vom 10.12.2018 folgende Tagesordnungspunkte behandelt und vorbehaltlich der Sitzungsniederschriftsgenehmigung folgendes beschlossen:**

➤ **Feststellung der Jahresrechnung 2017 des Marktes Geiselwind - Haushaltsabschluss 2017 und Entlastung**

Die Jahresrechnung wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss gem. Art. 102 GO vorgelegt. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wurde die Jahresrechnung 2017 am 30.08.2018 geprüft (Art. 103 GO) und ein Rechnungsprüfungsbericht erstellt.

Der Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung sowie die Stellungnahme der Verwaltung v. 12.11.2018 wurden in der Reihenfolge der jeweiligen Punkte dem Marktgemeinderat bekannt gegeben und abgehandelt. Eine gesonderte Beschlussfassung zu den jeweiligen Punkten ist nicht erforderlich.

Die Jahresrechnung 2017 ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen. Im Weiteren ist über die Entlastung zu beschließen.

*Die Jahresrechnung wurde örtlich geprüft. Zu den jeweiligen Feststellungen wurde seitens der Verwaltung Stellung genommen. Der Marktgemeinderat hat die Feststellungen und die Stellungnahme behandelt und abgeklärt.*

*Alle außerplanmäßigen und überplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben werden, soweit nicht schon geschehen, hiermit beschlossen bzw. gebilligt. Evtl. im Jahr 2017 vorliegende Haushaltsüberschreitungen werden, soweit noch nicht geschehen, nachträglich genehmigt.*

*Der Marktgemeinderat Geiselwind stellt gem. Art. 102 Abs. 3 GO den Jahresabschluss bzw. die Jahresrechnung 2017 des Marktes Geiselwind*

*im Verwaltungshaushalt mit 5.437.389 € und im*

*Vermögenshaushalt mit 5.524.467 € fest.*

Hinsichtlich der Entlastung der Verwaltung und des Bürgermeisters ergeht folgender Beschluss:

*Der Marktgemeinderat Geiselwind beschließt gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 GO die Entlastung der Verwaltung und des Bürgermeisters für den Vollzug der Haushaltsführung 2017. (Abstimmung ohne 1. Bürgermeister Nickel, Art. 102 Abs. 3 GO i. V. m. 49 GO)*

➤ **Ersatzbeschaffung Bauhof- LKW**

Der LKW des Bauhofes wurde im März 2003 neu angeschafft und hat bisher eine Laufleistung von 166.505 Kilometern und 7817 Betriebsstunden erbracht. Aufgrund seines Alters werden immer häufiger aufwendigere Reparaturen fällig, die einen reibungslosen Einsatz im Winterdienst gefährden. Die Erneuerung der Druckluftanlage, die Erneuerung der Abgasanlage und die Erneuerung der Bremsen wegen der TÜV-Abnahme und der Sicherheitsprüfung wären notwendig.

*Der Marktgemeinderat Geiselwind beschließt die Beschaffung eines LKW's für den Gemeindlichen Bauhof beim wirtschaftlichsten Anbieter der Firma Mercedes Benz AG in Nürnberg. Der LKW des Typs Mercedes Benz Atego zum Angebotspreis von 118.595,- € wird im Haushaltsjahr 2019 beschafft. Das Altfahrzeug wird gegen Höchstgebot verkauft. Der Marktgemeinderat ermächtigt 1. Bürgermeister Nickel bzw. dessen Stellvertreterin zur Unterzeichnung des entsprechenden Vertrages.*

➤ **Errichtung einer Bushaltestelle – Gewerbegebiet Inno Park Geiselwind**

Das Gewerbegebiet Inno Park Geiselwind ist an die öffentliche Verkehrsanbindung (ÖPNV) anzubinden. Hierzu ist die Errichtung einer Bushaltestelle südwestlich des Kreisverkehrs an der St 2258 mit Fußweganbindung zu den Gewerbeflächen geplant.

Der Vorentwurfsplanung wurde in den Vorabstimmung von den Beteiligten zugestimmt.

Die Kosten für die Errichtung der Bushaltestelle werden mit rd. 100.000,-- € brutto ermittelt.

Die Planung der Bushaltestelle wird im Zuge der Straßenplanung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Inno Park an die Auktor Ingenieur GmbH, Würzburg vergeben.

Die Kosten der Bushaltestelle werden anteilig von der Dietz 26. Grundstücks GmbH und dem Markt Geiselwind übernommen (Kostenaufteilung 70 % Dietz // 30 % Markt Geiselwind).

In der Regel müssen ÖPNV Haltestellen von den Kommunen zu 100% selbst finanziert werden. Dies ist im BayÖPNVG, Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr geregelt. Teilflächen der Bushaltestelle liegen auf Flächen des Straßenbaulastträgers der St. 2258, (Freistaat Bayern, vertr. durch Staatl. Bauamt Würzburg).

Die Unterhaltlast der Busbucht (Fahrbahn, Aufstellfläche, Gehweg, Beleuchtung, Winterdienst, etc.) ist vom Markt Geiselwind zu tragen.

Bezgl. Lage der Bushaltestelle und der Unterhaltlast ein eine entsprechende Vereinbarung mit dem Staatl. Bauamt abzuschließen.

Das Beteiligungsverfahren der Fachbehörden zur Errichtung der Bushaltestelle wird vom Markt Geiselwind durchgeführt.

*Der Marktgemeinderat Geiselwind beschließt die Errichtung einer Bushaltestelle mit Fußweganbindungen im Gewerbegebietes Inno Park Geiselwind entsprechend der Vorentwurfsplanung v. 14.11.2018. Die Ingenieur Auktor GmbH, Würzburg wird für die entsprechenden Ingenieurleistungen beauftragt. Das Verfahren zur Errichtung einer Bushaltestelle wird vom Markt Geiselwind durchgeführt.*

*1. Bürgermeister Nickel wird ermächtigt alle erforderlichen Vereinbarungen zur Errichtung der Bushaltestelle abzuschließen sowie die erforderlichen Anträge zu stellen.*

*Die Kosten sind im Haushalt 2019 des Marktes Geiselwind einzuplanen.*

➤ **Abwasserentsorgung - Untersuchung und Inspektion der Abwasserkanäle – Auftragsvergabe für TV-Verfilmung der Ortskanäle 2019 bis 2025**

Auf Grund gesetzl. Vorschriften ist die Überprüfung der Kanäle in bestimmten Zeitabständen erforderlich. Die Gesamtlänge aller Ortskanäle im Marktgemeindegebiet beträgt ca. 27.100 m und beinhaltet rd. 900 Schächte, welche mittels TV-Verfilmung zu prüfen und zu dokumentieren sind.

Im Zuge der Erstellung eines digitalen Abwasserkatasters und der Überprüfungspflicht wurde eine Ausschreibung für die Untersuchung und Verfilmung der Ortskanäle durchgeführt und drei Angebote vorgelegt.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Fa. Kanal Türpe, Gochsheim zum Angebotspreis i. H. v. 137.680,62 € brutto angeboten (das höchste Angebot lag bei brutto 154.932,05 €).

Der Markt Geiselwind hat die nach der aktuellen Förderrichtlinie (RZWAS) pauschalierte Zuwendung von 1,-- € je lfd. Meter sicht- oder druckgeprüfter Kanallänge für die Erstellung eines digitalen Abwasserkatasters beantragt. Die bis zum Ende der Förderzeitraums durchgeführten TV-Befahrungen sollen entsprechend berücksichtigt werden.

Die Kosten der jeweiligen Untersuchungen sind im jeweiligen Haushalt zu berücksichtigen. (Durchschnittlicher jährlicher Betrag: rd. 20.000,-- €).

*Der Marktgemeinderat Geiselwind beauftragt die Firma Kanal Türpe Gochsheim GmbH & Co. KG, 97469 Gochsheim für die Untersuchung der Ortskanäle im Zeitraum von 2019 bis 2025 entsprechend des vorliegenden Angebotes in Höhe von 137.680,62 €.*

*Bgm. Nickel wird ermächtigt die erforderlichen Vereinbarungen abzuschließen.*

*Die Maßnahmenkosten sind im Haushalt 2019 ff. zu berücksichtigen.*

➤ **Errichtung eines Jugendtreffes in Geiselwind – Förderantrag CVJM Haag u. U. e. V.**

Der CVJM Haag u. U. e. V. stellt mit Schreiben v. 06.11.2018 Antrag auf Zuschuss für den Umbau und die Erneuerung des Gebäudes Schlüsselfelder Str. 3 („alte Apotheke“), zu einem offenen Jugendtreff. Die Materialkosten für erforderlichen Sanierungen wurden mit ca. 157.000,- € mitgeteilt.

Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen an Vereine werden auf Grundlage der Beschlussfassung v. 05.12.1991 in Einzelfallentscheidung durch den Marktgemeinderat ab Investitionssummen von 1.000,-- € gewährt.

Unter Berücksichtigung des gesamten Sachverhalts wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die mitgeteilten Materialkosten i. H. v. 157.000,- € mit einem einmaligen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung i.H. v. 15.700,- € seitens des Marktes Geiselwind zu fördern, da der CVJM den größten Teil der Jugendarbeit im Bereich der Großgemeinde übernimmt.

*Der Markt Geiselwind gewährt für den vom CVJM Haag u. U. e. V. geplanten Umbau und die Erneuerung des Gebäudes Schlüsselfelder Str. 3 („alte Apotheke“) eine einmalige Zuwendung in Höhe von 15.700,-- € (in Form einer Festbetragsfinanzierung) an den CVJM Haag u. U. e. V.. Die Zuwendung wird nach Vorlage des geprüften Verwendungsnachweises bzw. von Rechnungen mit Überweisungsbelegen nach abgeschlossener Sanierung gewährt.*

*Durch die Gewährung der einmaligen Zuwendung werden keine grundsätzlichen oder weitergehenden Ansprüche begründet. Der Auszahlungsbetrag ist im Haushaltsjahr 2019 zu berücksichtigen.*

➤ **Sitzungstermine 2019**

*Die Sitzungstermine 2019 für Sitzungen des Marktgemeinderates Geiselwind werden wie folgt festgelegt:*

jeweils Montags:

04.02.2019 19:00 Uhr

18.03.2019 19:00 Uhr

06.05.2019 19:30 Uhr

03.06.2019 19:30 Uhr

22.07.2019 19:30 Uhr

16.09.2019 19:30 Uhr

11.11.2019 19:30 Uhr

09.12.2019 19:00 Uhr